

Verleihbedingungen Kasten-Anhänger

1. Eigentümerin des Kasten-Anhängers ist die Hannoversche Sportjugend im Stadtsportbund Hannover e.V., nachfolgend hsj genannt, Maschstr. 24, 30169 Hannover.
Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht.
2. **Ein rechtsverbindlicher Leihvertrag kommt erst zustande, sofern der Leihvertrag spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Leihdatum in der Geschäftsstelle der HSJ vorliegt.**
3. **Eine Reservierung der Leihmaterialien erfolgt bis maximal 14 Tage nach der gestellten Leihanfrage bzw. bei kurzfristigen Anfragen (< 10 Tagen) ist ein rechtsverbindlicher Leihvertrag sofort vorzulegen.**
4. Der verschließbare Kasten-Anhänger (Länge ca. 3,80 m, Breite ca. 1,75 m, Höhe ca. 2,00 m sowie 75 kg Anhängerlast) hat ein klapp- und verschließbares Hardtop sowie eine aufklappbare Laderampe.
5. Der Kasten-Anhänger darf vom Entleiher nicht kommerziell genutzt werden, d. h. es dürfen weder Gebühren noch Nutzungsgelder von Dritten erhoben werden.
Zur Deckung der laufenden Kosten wird eine Leihgebühr erhoben. Diese beträgt für:

Vereine/Verbände im SSB Hannover

a) je Tag	€	25,00
b) 3 Tage	€	50,00
c) 7 Tage	€	100,00
Die Kautions beträgt	€	200,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den o. g. Preisen (außer Kautions) bereits enthalten und wird in der Rechnung ausgewiesen.

6. Die **Leihgebühr ist spätestens bei der Rückgabe der Materialien zu zahlen.**
7. Der Entleiher hat bei der hsj, **bei Abholung** des Anhängers, eine **Kautions** in Höhe **von € 200,00** zu hinterlegen. Ohne Zahlung der Kautions kann der Anhänger nicht herausgegeben werden. Die Kautions wird an den Entleiher zurückgezahlt, wenn sich bei der Rückgabe keine Beanstandungen ergeben.
8. **Bei kurzfristigen Absagen (weniger als eine Woche vor Abholtermin) wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags erhoben, bei Nichtabholen wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.** Der Entleiher ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Wird der Kasten-Anhänger zum vereinbarten Termin **nicht** zurückgebracht, werden die Leihgebühren für den folgenden Zeitraum und etwaige Ansprüche Dritter **zusätzlich in Rechnung gestellt.**
9. Der Transport erfolgt durch und auf Risiko der Entleiher. Er hat auch alle damit verbundenen Kosten zu tragen.
10. **Der Kasten-Anhänger darf nicht als Bauschutt-, Sperrmüll- oder Sandtransporter benutzt werden.** Der Anhänger ist nur für den Transport von Gepäck, Spiel- und Sportgeräten zu nutzen.

11. Der Entleiher verpflichtet sich zum sachgerechten und sorgfältigen Umgang mit dem o. g. Material. Er sorgt insbesondere für eine ausreichende Absicherung des Anhängers während der Standzeit.

Der Entleiher ist weiterhin dafür verantwortlich, dass **evtl. Schäden oder Mängel sowie evtl. Verluste umgehend an die hsj gemeldet** werden.

Der **Entleiher haftet für sämtliche Schäden**, die vorsätzlich oder fahrlässig oder durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden im vollen Umfang (Ausnahme: normaler Verschleiß).

Außerdem haftet der Entleiher **für Verluste jeglicher Art** im vollen Umfang.

12. Die hsj haftet **nicht** für Schäden an Sachen und Personen, die durch den Kasten-Anhänger, falsche Handhabung oder mangelhafte Aufsicht verursacht werden. Sämtliche Risiken, die im Zusammenhang mit der Entleihung des Anhängers entstehen, trägt der Entleiher. Dieser haftet gegenüber der hsj. der Anhänger so aufbewahrt wird, dass er vor dem Zugriff durch Dritte geschützt ist.
13. Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Entleiher dafür Sorge zu tragen, dass der Anhänger so aufbewahrt wird, dass er vor dem Zugriff durch Dritte geschützt ist.
14. Der Anhänger befindet sich im Materiallager der hsj in der Beekestraße 70, 30459 Hannover. Die **Ausgabe** sowie die **Rückgabe** finden ausschließlich am o. g. Ort statt. Die entsprechenden Termine sind **rechtzeitig** zu vereinbaren.
Weitere, bei der hsj entlehene Sport- und Spielgeräte müssen vom Entleiher selbständig in dem Hänger verstaut und bei der Rückgabe ausgeräumt werden.
Zusätzlich werden zwei kleine Vorhängeschlösser und ein Anhängerschloss ausgehändigt.
15. Sollte das Material durch höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigung nicht zum vereinbarten Termin entliehen werden können, trägt die hsj nicht die evtl. daraus entstehenden Kosten oder Gebühren.
16. **Der Anhänger ist am Ende der Ausleihe vom Entleiher zu reinigen.**
17. Die Geschäftsstelle der hsj ist montags, mittwochs und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Zu diesen Zeiten sind auch die Mitarbeiter telefonisch unter 0511 - 88 26 40 erreichbar.
18. Entleiher, die ihren Verpflichtungen aus diesen Verleihbedingungen nicht nachkommen, können künftig von der Möglichkeit des Verleihs ausgeschlossen werden.